

Nennung 270er Kartslalom



wird vom Veranstalter ausgefüllt
Start-Nr. **Klasse**

--	--

Titel der Veranstaltung: ACV – 270er - Kartslalom

am: 28.04.2024 **in:** Fürth

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **Tel.:** _____

PLZ / Ort: () _____

Geburtsdatum: _____ **Club:** _____

DMSB-C-Lizenz-Nr.: _____

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht anwesend sind Jugendleiter/Betreuer, müssen ihrer Aufsichtspflicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung in vollem Umfang nachkommen. Der Aufenthalt ist nur in den Wartezonen und in den eigens ausgewiesenen Zuschauer-Bereichen gestattet. Dies gilt auch für die Begleitpersonen von Teilnehmern. Sind keine Zuschauerzonen besonders ausgewiesen, dürfen sich Begleitpersonen nur hinter der Umzäunung des Geländes aufhalten.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Kart verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an den Veranstaltungen des „ACV-270er Kart-Slalom“ teil. Die Teilnehmer bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte und Betreuer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den ACV und seine angeschlossenen Gesellschaften, deren Präsidium, Geschäftsführung und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte und die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters
- den oder die Rennstreckeneigentümer, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- Behörden, Renddienste u. alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer bzw. ihre Eltern / Erziehungsberechtigten verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen

- die anderen Teilnehmer / Teilnehmer-Eltern / Teilnehmer-Betreuer der Veranstaltung
- deren Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Fürth
Ort

28.04.2024
Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter / s

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name/n der /des ges. Vertreter / s in Blockschrift